## Sechste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Psychologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg Vom 31. März 2004

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Psychologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Oktober 1992 (KWMBI II S. 668, ber. KWMBI II 1993 S. 178), zuletzt geändert durch Satzung vom 31. März 2003 (KWMBI II S. 2139), wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

"<sup>3</sup>Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen."

- 2. § 18 Abs. 2 Nr. 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Unter der Fakultät Sozial und Wirtschaftswissenschaften wird das Fach "Praktische Informatik" gestrichen.
  - b) Nach dem Fach "Wirtschaftspädagogik" werden folgende Fakultät und folgendes Fach eingefügt:
    - "Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik Praktische Informatik"

3. In § 22 Abs. 3 wird folgender Satz 2 angefügt:

"<sup>2</sup>Eine Wiederholung des Zusatzfaches ist ausgeschlossen."

4. § 23 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

"<sup>3</sup>Dabei wird die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen."

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

3

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Bamberg

vom 12. November 2003 sowie der Genehmigung des Bayerischen

Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben

vom 22. Januar 2004, Nr. X/4- 5e69a(5) - 10b/54 836/03.

Bamberg, 31. März 2004

Prof. Dr. Dr. G. Ruppert

Rektor

Die Satzung wurde am 31. März 2004 in der Universität Bamberg niedergelegt;

die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule

bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2004.